



Bürgerliste Wiesbaden

Fraktion Bürgerliste Wiesbaden – Rathaus – 65183 Wiesbaden

Rathausfraktion
Schloßplatz 6
Rathaus – 3.Stock / Zi. 308
65183 Wiesbaden

Telefon: 0611 - 31 31 60
Fax: 0611 - 31 69 26

www.BLW-Fraktion.de

E-Mail:
BLW-Fraktion@Wiesbaden.de

Fraktionsvorsitzender:
Dr. Michael von Poser
Geschäftsführer: K.H. Maierl

Wiesbaden, 02.04.2009

Pressemitteilung:

Haushalt AKK

Die Fraktion Bürgerliste hat nach der Rechtsgrundlage und den Kosten der doppelten Haushaltsführung in einer Gebietskörperschaft gefragt. Laut Oberbürgermeister lassen sich die Kosten nicht beziffern, wir gehen davon aus, daß es jährlich weit über hunderttausend Euro sind. Die Rechtsgrundlage will der Oberbürgermeister in einem juristischen Gutachten klären lassen. Er weist darauf hin, daß es sich um eine Tradition handele, die bis auf das Jahr 1945 zurückgehe. Die Kommunalaufsicht habe nie Einwände erhoben.

Offenbar wurde die Kommunalaufsicht nie mit der Sache befaßt. Dafür ist der Hessische Rechnungshof von sich aus tätig geworden. In seinem Bericht der Konsolidierungsprüfung der Landeshauptstadt Wiesbaden aus dem Jahre 2004 stellt er fest, daß die Aufteilung in zwei Haushalte dem Haushaltswirtschaftsrecht widerspricht und die Haushaltssteuerung hemmt. Um die Leistungen der Stadt zu straffen, müßte die doppelte Haushaltsführung aufgegeben werden.

In seiner Stellungnahme vom 2. April 2009 erklärt der Oberbürgermeister: „Ich stehe nach wie vor zum AKK-Haushalt“. Das sind markige Worte, und sie sollen nach unserer Meinung folgendes bedeuten: Wenn sich herausstellt, daß die doppelte Haushaltsführung rechtswidrig ist, dann wird sie abgeschafft, aber an der Abschaffung werden nicht der Oberbürgermeister oder die CDU schuld sein, sondern die Bürgerliste, die nach der Rechtsgrundlage gefragt hat. Man will nicht schuld sein, weil man Stimmenverluste in AKK fürchtet. Vielleicht ist man sogar ganz froh, diesen Ausweg gefunden zu haben. Denn die doppelte Haushaltsführung widerspricht auch flagrant dem Sparsamkeitsgebot der Hessischen Gemeinderordnung.

Wir möchten dazu noch bemerken, daß wir nicht für die Abschaffung einer Tradition sind, wenn sie sinnvoll ist. Es wäre zu erwarten gewesen, daß in der Debatte Gründe vorgetragen werden, warum man an der doppelten Haushaltsführung festhalten möchte. Das ist aber nicht geschehen. Historisch ist die Privilegierung von AKK vielleicht zu verstehen, warum sie aber über 60 Jahre nach Kriegsende fortbestehen soll, müßte erst für die Steuerzahler überzeugend dargetan werden.

Dr. Michael von Poser

Thorsten Reiß